



*Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken
Association nationale pour le développement de la qualité dans les hôpitaux et les cliniques
Associazione nazionale per lo sviluppo della qualità in ospedali e cliniche*

Pflichtenheft und Anforderungs- profil für Qualitätsausschüsse (QAs)

Version 2.0
Vorstand vom 23. November 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Grundauftrag der QAs.....	3
Das Wichtigste in Kürze	3
3. Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen	4
Aufgaben.....	4
Kompetenzen	4
Verantwortungen.....	5
4. Konstituierung, Anforderungen an die QA-Mitglieder und Organisation..	5
Konstituierung.....	5
Individuelle Anforderungen an die QA-Mitglieder	5
Organisation	6
Koordination der Arbeiten verschiedener QAs.....	7
Unterstützung durch Expertengruppen.....	7
Vertraulichkeit.....	7
Sitzungsgeld/Entschädigung	7
Massgebliche Grundlagenpapiere	7

1. Einleitung

Der Vorstand des ANQ überprüfte 2023 die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV) von Vorstand, Qualitätsausschüssen (QAs) und Geschäftsstelle (GS). Das vorliegende Dokument «Pflichtenheft und Anforderungsprofil für Qualitätsausschüsse (QAs)» wurde im Nachgang zur AKV-Prüfung überarbeitet.

Die Strukturen des ANQ sehen zur Unterstützung von Vorstand und GS die Bildung von QAs vor. Diese sollen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung einbringen, um den ANQ in der Umsetzung, Verankerung und Weiterentwicklung des Messplans proaktiv zu unterstützen.

Jeder Fachbereich (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation) hat mindestens einen QA. In einem Fachbereich können auch mehrere mess-/themenspezifische QAs aktiv sein. Bei fachbereichsübergreifenden Messungen/Themen werden fachübergreifende QAs, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fachbereichen, eingesetzt.

Der Vorstand kann auf Antrag der GS, eines bestehenden QAs oder eines Vorstandsmitglieds einen neuen QA gründen.

2. Grundauftrag der QAs

Die QAs bearbeiten die Themen entlang der ANQ-Strategie und der daraus abgeleiteten Jahresziele. Sie erarbeiten mehrjährige Entwicklungspläne und analysieren die Vor- und Nachteile bzw. Stärken und Schwächen von Entwicklungen. Sie können in ihren Kompetenzbereichen Anträge an den Vorstand stellen. Bei Bedarf und nach Möglichkeit beraten sie die GS in operativen Belangen.

Das Wichtigste in Kürze

- Die QAs leisten mit ihrer Facharbeit einen wichtigen Beitrag an die Umsetzung der ANQ-Strategie und das Erreichen der Jahresziele. Dafür legen sie entsprechende Massnahmen fest.
- Basis für die Arbeiten in den QAs sind mehrjährige Roadmaps oder Themenschwerpunktpläne. Diese bilden eine Leitplanke für die QAs und stellen die geschäftsstelleninterne fachübergreifende Koordination sicher.
- Die QAs können zu ihrer Unterstützung bei Bedarf Expertengruppen konstituieren. Im Auftrag der QAs bearbeiten die Expertengruppen spezifische Fragestellungen. Die QAs sind für die Auftragserteilung und die inhaltliche Überprüfung der Auftragserteilung zuständig.
- Mitarbeitende der GS begleiten die QAs und die Expertengruppen administrativ/organisatorisch und leiten die Sitzungen. Sie achten auf die Einhaltung von Terminen sowie auf die Berücksichtigung von Vereinszweck und ANQ-Strategie. Die Arbeiten sind dabei in Einklang mit der fachübergreifenden Entwicklung zu planen und gestalten.
- Die Sitzungsleitungen informieren den Vorstand in den Statusberichten über den Stand der Arbeiten in den jeweiligen QAs.

3. Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen

Die QAs erfüllen ihren Grundauftrag entlang der hier aufgeführten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV). Die AKV stellen ein möglichst effizientes und zielgerichtetes Arbeiten der QAs sicher. Stehen grössere Weiterentwicklungsprojekte an, wird situativ geprüft, ob zusätzlich zum vorliegenden Pflichtenheft separate zeitlich begrenzte Aufträge erstellt werden. Dies ist insbesondere dann nötig, wenn die hier beschriebenen AKV nicht vollumfänglich dem betreffenden Projekt entsprechen.

Aufgaben

Die QAs stellen ihre Expertise für die Erarbeitung und Weiterentwicklung von folgenden Grundlagenpapieren und Konzepten zur Verfügung:

- mehrjährige fachspezifische Roadmap/mehrjährige Themenschwerpunktpläne
- Messmanuals/Handbücher (dafür arbeiten die QAs mit den jeweiligen ANQ-Kooperationspartnern zusammen)
- Auswertungskonzepte zu den Messungen (dafür arbeiten die QAs mit dem jeweiligen Auswertungsinstitut zusammen)
- messspezifische Publikationskonzepte
- allfällige weitere Konzepte, wie z. B. Schulungskonzepte

Die QAs sind zudem zuständig für folgende Aufgaben:

- Fachliche Beurteilung und Verabschiedung der Nationalen Vergleichsberichte
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Überprüfung der Datenqualität (als Basis für die Validierungskonzepte)
- Festlegung von Erwartungswerten für die Datenqualität (und künftig evtl. Festlegung von Referenzwerten für die Messergebnisse)
- Arbeiten in Bezug auf die kontinuierliche Verbesserung der laufenden Messungen (Anpassung Methode, Wechsel Messinstrumente, Auswertungen bestehender Daten, Durchführung von Pilotprojekten)
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Messplans (z. B. Einführung neuer Indikatoren) zuhanden des Vorstands bzw. zur Vernehmlassung bei den Partnern des Nationalen Qualitätsvertrags ANQ
- Beurteilung von Reklamationen zu den Messungen und gegebenenfalls Ableitung von Experten-aufträgen
- Beurteilung von Dispensgesuchen, bei denen die definierten Kriterien zur Dispensierung nicht eindeutig angewendet werden können

Kompetenzen

Die QAs

- verabschieden die Nationalen Vergleichsberichte.
- entscheiden in Zusammenarbeit mit der GS über die Weiterentwicklung der Messungen und der zugrundeliegenden Konzepte im aktuell gültigen Messplan (Methoden, Instrumente, Nutzung vorliegender Daten).
- erarbeiten Empfehlungen und erstellen Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Vorstands (z. B. anhand von Pilotprojekten). Diese betreffen insbesondere strategische Veränderungen im Fachbereich und/oder die Streichung bzw. die Neuaufnahme von Indikatoren.

- können dem Vorstand einen Antrag stellen, wenn die QA-Empfehlungen/Anliegen die QA-Kompetenzen übersteigen.
- können zur vertieften Bearbeitung von Fragstellungen eine Expertengruppe einsetzen.
- sind in ihrer Arbeit nicht an die Vorschläge seiner Expertengruppen gebunden. Weichen die Empfehlungen der QAs zuhanden des Vorstands von den Vorschlägen der Expertengruppe ab, sind sie aber gesondert zu begründen.
- schlagen neue QA-Mitglieder für die Wahl durch den Vorstand vor.

Abgrenzung: Die QAs haben keine Budgetkompetenzen. Die GS stellt sicher, dass entsprechende Arbeiten/Aufgaben/Empfehlungen/Entscheide der QAs im Budget abgebildet sind oder dem Vorstand bei ausserordentlichen Arbeiten beantragt werden.

Verantwortungen

- Die QA-Mitglieder nehmen an den QA-Sitzungen teil. Abwesenheiten werden der Sitzungsleitung frühzeitig gemeldet.
- Die Mitglieder bereiten sich für die Sitzungen vor.
- Die QA-Mitglieder erweitern und pflegen ihre Netzwerke zugunsten des ANQ und vertreten die ANQ-Interessen in Absprache mit der GS gegenüber Dritten.

4. Konstituierung, Anforderungen an die QA-Mitglieder und Organisation

Konstituierung

- Die QAs sind so zusammengesetzt, dass sie die Themen fachlich mehrheitlich selbst abdecken und bearbeiten können.
- In jedem QA ist mindestens ein Teammitglied der GS präsent und als Sitzungsleitung aktiv.
- Die QAs setzen sich aus mindestens fünf bis maximal zwölf Fachpersonen zusammen.
- Die QA-Mitglieder vertreten als Fachpersonen ihre persönliche Expertenmeinung. Sie sind nicht als Interessenvertreter der Organisationen gewählt, die sie nominiert haben. Nominiert eine Organisation bei einem Wechsel eine Nachfolge, muss diese über das nötige Fachwissen verfügen.
- Die QA-Mitglieder werden vom Vorstand gewählt.
- Die Sitzungsleitung kann die Abwahl eines QA-Mitglieds beim Vorstand beantragen, wenn das Mitglied die vom Vorstand verabschiedeten Anforderungen nicht mehr erfüllt oder sich die Aufgaben des QA ändern.
- Ein Mitglied muss seinen Austritt aus dem QA rechtzeitig – mit einer Frist von 3 Monaten – ankündigen. Das scheidende QA-Mitglied kann eine Empfehlung für seine Nachfolge abgeben.

Individuelle Anforderungen an die QA-Mitglieder

Die Mitglieder der QAs erfüllen folgende Anforderungen:

Anforderungen an das Fachwissen

- Fachwissen im Bereich Qualitätsmanagement und -entwicklung
- Fachwissen zu den im QA zu bearbeitenden Messthemen des ANQ
- Kenntnisse über die Entwicklungen in den zu bearbeitenden Messthemen auf nationaler und internationaler Ebene

Anforderungen an das Methodenwissen

- Kenntnisse und/oder Erfahrungen in der Entwicklung von Qualitätsmessungen im klinischen Setting
- Kenntnisse in deskriptiver und analytischer Statistik
- Fähigkeit, Daten zu interpretieren und an «Nicht-Fachexperten» zu vermitteln

Anforderungen an das Erfahrungswissen

- Erfahrung in der Implementierung, Durchführung und Nutzbarmachung von Qualitätsmessungen
- Erfahrung in der Umsetzung von ANQ-Messungen

Anforderungen an die Sozialkompetenzen

- Konsens- und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Loyalität den Entscheidungen des ANQ gegenüber
- Gute Vernetzung in Fachkreisen, sowohl im Qualitätsmanagement des Gesundheitswesens als auch im entsprechenden Fachbereich

Allgemeine Anforderungen

- Kenntnisse der Rahmenbedingungen sowie von Ziel und Zweck des ANQ
- Bewusstsein für die Rolle der QAs, die im Auftrag des ANQ arbeiten
- Aktives Mitdenken und Einbringen allfälliger Verbesserungsvorschläge für die laufenden Messungen (aufgrund der eigenen Erfahrungen)

Organisation

Aufgaben der Sitzungsleitung

Die Sitzungen werden organisatorisch und administrativ von Mitarbeitenden der GS geleitet. Die Aufgaben der Sitzungsleitung umfassen

- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, die Protokollierung und die Überwachung der Termine
- das Rapportieren an den Vorstand und die regelmässige Information mittels Statusberichten über den Stand der Arbeiten in den QAs.
- den quartalsweisen Versand der QA-Protokolle an den Vorstand.
- die Information im Rahmen der GS-Teamsitzungen über den aktuellen Stand der Arbeiten in den QAs und das Sicherstellen der fachübergreifenden Koordination.

Die Sitzungsleitungen achten zudem auf die Einhaltung der ANQ-Strategie, hinterfragen die diskutierten Vorschläge und bringen sich bei unterschiedlichen Meinungen lösungsorientiert ein – vor allem, wenn diese die Umsetzung betreffen.

Sitzungen der QAs

- In der Regel sind für jeden QA vier bis sechs Sitzungen pro Jahr geplant.
- Die fachlichen Diskussionen werden in den QAs vor allem von den Expertinnen und Experten geführt.
- Die Mitarbeitenden der GS dürfen (Rückkommens-)Anträge an den QA stellen.
- Anträge an den Vorstand werden vom QA einstimmig verabschiedet. Falls dies nicht möglich ist, werden die verschiedenen Meinungen im Vorstandsantrag aufgezeigt.
- Der Vorstand kann die QAs um einen fachlichen Input bitten und dafür QA-Mitglieder zum entsprechenden Traktandum an Vorstandssitzungen einladen.



Koordination der Arbeiten verschiedener QAs

Bei Bedarf treffen sich die Mitglieder aller QAs (online oder vor Ort) zur Klärung von Koordinations- und Weiterentwicklungsfragen. Diese Sitzungen werden von der GS organisiert. Die Teilnahme der QA-Mitglieder wird erwartet.

Unterstützung durch Expertengruppen

Expertengruppen werden nach Bedarf der QAs themenbezogen eingesetzt. Sie haben die (befristete) Aufgabe, besonderer Probleme zu bearbeiten oder spezifische Fragen zu beantworten, die ausserhalb der Fachkompetenz der entsprechenden QAs liegen.

Vertraulichkeit

Alle QA-Mitglieder unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung, da sie mit vertraulichen Daten und Informationen arbeiten.

Sitzungsgeld/Entschädigung

Die QA-Mitglieder erhalten gemäss ANQ-Spesenreglement eine Sitzungsentschädigung in Form einer Halbtagespauschale (Sitzungsdauer von max. 4 Stunden) oder einer Ganztagespauschale (Sitzungsdauer von mehr als 4 Stunden). Reisespesen werden nach effektivem Aufwand vergütet.

Massgebliche Grundlagenpapiere

Folgende Grundlagenpapiere sind für die Arbeit der QAs massgeblich und müssen bei der Erledigung der Aufträge des Vorstands berücksichtigt werden:

- Statuten
- Aktuelle Strategie und Jahresziele des ANQ
- Nationaler Qualitätsvertrag ANQ
- Grundsätze und Abrechnungsmodalitäten der stationären Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation
- ANQ-Datenreglement
- Anforderungen an Auswertungskonzepte inkl. Anforderungen an die Nationalen Vergleichsberichte
- Prinzipien und Anforderungen an die Publikationen des ANQ
- Grundsätze für die Dispensierung von Messungen des Nationalen Messplans
- Messspezifische Konzepte, Manuale und Handbücher des jeweiligen Fachbereichs
- Aktuelle Q&A (Frage-Antwort-Kataloge)
- Aktuelle Statusberichte
- Sitzungstermine von QAs, Vorstand und Mitgliederversammlung
- Kriterienkatalog für neue Messthemen bzw. Qualitätsindikatoren

Vom ANQ-Vorstand am 23.11.2023 genehmigt.